

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 23

6. Juni 2024

Aus dem Inhalt ...

- 10. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf
- Höchste Zeit für Briefwahl für die Europawahl!
- Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, dem 8. Juni 2024
- Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler
- Seniorenbeirat Lich lädt zu einer historischen Besichtigung der Marienstiftskirche am 12. Juni 2024 ein
- Neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Lich
- Merkblatt zur Durchführung der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-EM 2024 der Männer
- Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags
- Veranstaltungskalender Juni 2024
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich
- Kühle Seiten: 12. Juli bis 10. August und 13. August 2024: Licher Ferienspiele für Kinder – Anmeldeschluss für Auslosung –

10. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf

Am **Dienstag, den 11.06.2024 um 20.00 Uhr** findet im Rathaussaal des Alten Rathauses Langsdorf, Oberstr. 31, 35423 Lich die 10. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 20.02.2024
3. Neuwahl der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Innerörtliche Parksituation
5. Drainage in der Feldgemarkung Langsdorf
6. Kontrollblatt Stadt Lich – offene Posten und Informationen zum neuen Konzept
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Ilka Gütlich, Ortsvorsteherin

Höchste Zeit für Briefwahl für die Europawahl!

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

wer sich an der Wahl zum Europäischen Parlament im Wege der Briefwahl beteiligen möchte und noch keinen Antrag gestellt hat, muss sich jetzt beeilen. Wahlbriefe, die dem zuständigen Wahlamt bei der Stadtverwaltung Lich nicht bis zum **9. Juni 2024, 18.00 Uhr vorliegen**, werden bei den Auszählungen nicht berücksichtigt. Das Risiko, dass der/die Wahlbrief/e nicht rechtzeitig eingeht/eingehen, tragen ausschließlich die Wählerinnen und Wähler; Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt denkbar. Wer schon im Besitz der Briefwahlunterlagen ist, sollte den/die Stimmzettel und den/die Wahlschein/e so schnell wie möglich ausfüllen und in dem betreffenden Wahlbriefumschlag wieder an das Wahlamt, Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, zurückgeben.

Zwar können Briefwahlunterlagen im Normalfall **bis zum Freitag, 7. Juni 2024 vor der Wahl bis 18.00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich, beantragt werden. Jedoch sollten alle, die für Antragstellung und Abgabe der Briefwahlstimmen den Postweg benutzen müssen oder wollen, die Postlaufzeiten beachten. Wer seinen Antrag beispielsweise erst am Mittwoch, dem 5. Juni 2024, zur Post gibt, sollte bedenken, dass er frühestens am Donnerstag, möglicherweise erst am Freitag, dem 7. Juni 2024 das Wahlamt der Stadt Lich erreicht. Selbst wenn er dort noch am Freitag bearbeitet werden kann, wird die postalische Zustellung der Briefwahlunterlagen im günstigsten Fall am Samstag vor der Wahl erfolgen können. Wahlbriefe, die Wählerinnen und Wähler erst am Samstag zur Post geben, kommen nicht mehr rechtzeitig an. In einem solchen Fall sollte man seine/n Wahlbrief/e selbst oder durch einen Boten beim Wahlamt abgeben.

Dies ist auch unvermeidlich, wenn jemand plötzlich so schwer erkrankt, dass das Wahllokal nicht aufgesucht werden kann. Dann können Briefwahlunterlagen ausnahmsweise auch noch am Wahlsonntag, 9. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Bürgerbüro beantragt werden.

Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, dem 8. Juni 2024

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am Samstag, dem 8. Juni 2024 für den Publikumsverkehr geschlossen ist.

Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler

Die Sprechstunde des Versichertenberaters, Herrn Helmut Winkler für den Bereich der Stadt Lich findet am **Donnerstag, dem 13.06.2024 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Fraktionsraum 1 des Rathauses in Lich, Unterstadt 1, statt. Den Versicherten wird Gelegenheit gegeben, sich in Rentenangelegenheiten informieren zu lassen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Rentenunterlagen mitzubringen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Seniorenbeirat Lich lädt zu einer historischen Besichtigung der Marienstiftskirche am 12. Juni 2024 ein

Der Seniorenbeirat Lich lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Stadtteilen zu einer historischen Besichtigung der Marienstiftskirche am 12.06.2024, ab 16.30 Uhr ein. Der Geschichtskenner, Herr Otto Finger, wird die Führung übernehmen. Treffpunkt ist am Eingang der Marienstiftskirche.

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, sich bei Susanne Hoffmann, Telefon 06404/650524 oder E-Mail: sanne-lich@gmx.de anzumelden.

Im Anschluss daran findet der Seniorenstammtisch im Ristorante Calabria statt.

Der Magistrat der Stadt Lich

Neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Lich

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. I S. 871), stelle ich folgendes fest:

Das bisherige Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Lich, Herr Sebastian Endres (SPD-Fraktion), hat mit Wirkung zum 23.05.2024 sein Mandat niedergelegt. Er scheidet damit zu diesem Zeitpunkt aus diesem Gremium aus.

Da der nächste, noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages (SPD), Herr Maximilian Stelzer, durch Umzug seine Wählbarkeit verloren hat, rückt als nächster, noch nicht berufener Bewerber

Herr Gerrit Gissel, wohnhaft in 35423 Lich, Stadtteil Muschenheim, Hessengasse 27

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich nach.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Lich, Herrn Bürgermeister Dr. Julien Neubert, Unterstadt 1, 35423 Lich einzureichen.

Lich, 3. Juni 2024

gez. Dr. Julien Neubert
Wahlleiter

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



Merkblatt

zur Durchführung der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-EM 2024 der Männer

Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 hat die Bundesregierung eine Verordnung über den Lärmschutz bei »Public-Viewing«-Veranstaltungen erlassen. Mit der Verordnung soll es wie in den vergangenen Jahren ermöglicht werden, Fernsehübertragungen im Freien am Abend und in der Nacht durchzuführen. Die Übertragung zahlreicher Spiele beginnt erst ab 21.00 Uhr – Spielende ist um 23.00 Uhr, spätestens jedoch vor 24.00 Uhr.

Die Genehmigung dieser Veranstaltungen erfolgt nach den Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Dies bedeutet, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit einer »Public-Viewing«-Veranstaltung durch die örtlich zuständige Behörde getroffen wird. Die zuständige Behörde entscheidet auf Antrag. Der Veranstalter der »Public-Viewing«-Veranstaltung stellt seinen Antrag auf Grundlage von § 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV). Der Antrag kann formlos gegenüber der zuständigen Behörde gestellt werden.

Zuständige Behörden sind:

- der Kreisausschuss, in kreisfreien Städten der Magistrat.
- Bei kreisangehörigen Gemeinden ab 30.000 Einwohnern ist anstelle des Kreisausschusses die örtliche Ordnungsbehörde zuständig.
- Das Regierungspräsidium ist zuständig, wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Gemeinde oder eine Gemeinde ab 30.000 Einwohnern der Veranstalter der »Public Viewing«-Veranstaltung ist.

Neben den öffentlichen »Public-Viewing«-Veranstaltungen im Freien, bei denen Spiele der Fußball-EM 2024 »live« übertragen werden, findet die Bundesverordnung unter anderem auch Anwendung bei der Genehmigung von »Public-Viewing«-Veranstaltungen in Freiluftgaststätten. Darunter fallen nicht nur Biergärten, sondern auch Gaststätten mit Außenbewirtschaftung. Fußballübertragungen in Gaststätten und private Veranstaltungen, z.B. auf Terrasse, Balkon oder im Garten, fallen nicht unter die Verordnung.

Der Veranstalter (bei Gaststätten der Betreiber) stellt rechtzeitig bevor das erste Fußballspiel »live« übertragen werden soll, einen Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Spiele »live« übertragen werden sollen.

Hinweise für die Zulassung von Ausnahmen:

1. Die Übertragung von Spielen der Fußball-EM 2024 steht grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Dies rechtfertigt die Zulassung von Ausnahmen bei der Überschreitung der Höchstwerte, der Anzahl der seltenen Ereignisse sowie das Hinausschieben der Nachtzeit. Die Zulassung steht im Ermessen der zuständigen Behörde, die dabei das öffentliche Interesse gegen den Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche abwägen muss. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Für Veranstaltungen in Kur- und Wohngebieten sind höhere Anforderungen zu stellen als für Veranstaltungen in Kern-, Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.
2. Bei der Zulassung von Veranstaltungen ist das Ruhebedürfnis der Nachbarn gegenüber dem hohen öffentlichen Interesse an der Durchführung der »Public-Viewing«-Veranstaltung abzuwägen. Ein erhöhtes Ruhebedürfnis ist insbesondere dann gegeben,

wenn der folgende Tag ein Werktag ist. Bei den Spielen ab dem Achtelfinale und bei Spielen in der Vorrunde mit deutscher Beteiligung überwiegt in aller Regel das öffentliche Interesse an der Durchführung der »Public-Viewing«-Veranstaltung gegenüber dem Ruhebedürfnis der Anwohner. Gleiches gilt für weitere Spiele in der Vorrunde, bei denen mit einem besonderen öffentlichen Interesse zu rechnen ist, sowie für Spiele in der Vorrunde, bei denen ein besonderer Bezug des Veranstalters zu einer der Mannschaften besteht.

3. Nach 23.00 Uhr sollte auf eine Übertragung der nachfolgenden Interviews und Fachkommentare im Interesse des Ruhebedürfnisses der Anwohner verzichtet werden.
4. Bei der Zulassung von »Public-Viewing«-Veranstaltungen sollte darauf hingewiesen werden, dass
 - der Stand der Technik zur Lärmminimierung eingehalten wird, d.h.:
 - Lautsprecher – soweit möglich – so aufgestellt werden, dass die Abstrahlrichtung von der Wohnbebauung abgewandt ist,
 - das Rahmenprogramm möglichst geräuscharm gehalten wird (keine laute Musik nach der Veranstaltung oder in den Spielpausen),
 - keine Gasfanfaren, Trommeln oder andere geräuschverursachenden Fanartikel benutzt werden,
 - nach dem Ende der Übertragung Lärmbelästigungen durch Abbau- und Aufräumarbeiten soweit wie möglich vermieden werden. Lärmintensive Arbeiten sollten auf den nächsten Tag verschoben werden.
5. Eine enge Zusammenarbeit der Immissionsschutzbehörden mit der Polizei vor Ort ist zu empfehlen. Die genehmigende Behörde kann die örtliche Polizei, soweit diese nicht ohnehin eingebunden ist (z.B.: bei der Sondernutzung öffentlicher Flächen), von der Erteilung einer Genehmigung oder Verzichtung in Kenntnis setzen, wenn dies für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erforderlich erscheint.
Im Genehmigungsbescheid sollte darauf hingewiesen werden, dass der Betreiber der Fernsehdarbietungsanlage nach § 52 Abs. 2 BImSchG zur Vorlage der Genehmigung gegenüber der zuständigen Behörde verpflichtet ist.

Weitere Informationen rund um die Verordnung anlässlich der Fußball-EM 2024 sind dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu entnehmen, siehe hierzu <https://www.bmuv.de/GE1038>.

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von den Ladenschlusszeiten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLÖG folgendes bestimmt:

1. Aus Anlass der Veranstaltung »Kulinarischer Markt« und »Kunst in Licher Scheunen« wird die Öffnung der Verkaufsstellen für den Geltungsbereich der Stadt Lich **am Sonntag, 08.09.2024 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden freigegeben.
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter den Geltungsbereich des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes und können die Freigaberegelung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 6 des HLÖG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLÖG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht, die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt; dies kann in der Regel bei Anlassereignissen mit einem voraussichtlich beträchtlichen Besucherstrom vermutet werden. Die Freigabeentscheidung ist durch Allgemeinverfügung zu treffen (§ 6 Abs. 2 S. 1 HLÖG).

Im Rahmen der Veranstaltung »Kulinarischer Markt« in Verbindung mit der Veranstaltung »Kunst in Licher Scheunen« wurde ein verkaufsoffener Sonntag beantragt. Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich um einen berechtigten Anlass im Sinne des § 6 Abs.

1 HLöG. Die Veranstaltungen sind der Anlass, der das Bedürfnis für die Ladenöffnung am Sonntag auslöst. Die Veranstaltungen werden überregional beworben und es ist mit einem Besucherstrom zu rechnen, der allein durch die Veranstaltungen angezogen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen eine weitaus größere Anziehungskraft besitzen als die Möglichkeit, während des verkaufsoffenen Sonntags einkaufen zu können. Folglich tritt die Anreizfunktion und werktägige Geschäftigkeit einer Ladenöffnung in der öffentlichen Wahrnehmung und im Besucherverhalten zurück. Mit der Sonntagsöffnung am 08.09.2024 wird die Anzahl der freizugehenden Sonn- und Feiertage nicht überschritten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Lich, Ordnungsbehördenbezirk Laubach/Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Widerspruch eingelegt werden.

Lich, den 24.05.2024

Der Magistrat der Stadt Lich

Veranstaltungskalender Juni 2024

Donnerstag, 06.06., 15.30 Uhr

»Spielend wandern in der Natur«

Für 2 Stunden wandern wir mit Kindern im Grundschulalter rund um Muschenheim.

Info: Ingeborg Marx Tel. 06404-3297, Isabell Heßler Tel. 04604-650664

Veranstalter: VfL Muschenheim

Treffpunkt: Am Alten Rathausplatz, 35423 Lich-Muschenheim

Samstag, 08.06., 14.00 Uhr

Familientag

Veranstalter: SG Germania Birklar e.V.

Ort: Sportgelände, 35423 Lich-Birklar

Samstag, den 08.06., 19.00 Uhr

Weatherfield – Acoustic Pop

Veranstalter: SEK Waldschwimmbad Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad, 35423 Lich

Samstag, 08.06., 14.00 Uhr

»Begegnungsfest: Wir feiern gemeinsam: Asyl in Lich lädt ein«

Mit Musik, Spiel & Spaß, internationalem Essen und Getränken

Veranstalter: Asyl in Lich

Ort: Sporthalle der Dietrich Bonhoeffer Schule, 35423 Lich

Samstag, 08.06.

Brunnenfest anlässlich »90 Jahre Feuerwehr Langsdorf«

Veranstalter: FFW Langsdorf

Ort: Am Berliner Platz, 35423 Lich-Langsdorf

Mittwoch, 12.06., 19.30 Uhr

»Mitte in de Woch«

Talk-Runde mit Überraschungssuppe für alle Gäste

Thema wird auf der Homepage www.dorfladen-eberstadt.de bekannt gegeben.

Jeden 2. Freitag ab 20.00 Uhr Kneipenabend,

jeden 3. Freitag ab 14.00 Uhr »Freitags-Kaffee«

Veranstalter: Dorf- und Kulturladen Eberstadt e.V.

Ort: Dorf- und Kulturladen, Lich- Eberstadt

Donnerstag, 13.06. – Sonntag, 16.06.

dorfKULTURtage Bettenhausen

Es erwartet Sie an allen Tagen ein buntes Programm rund um den Mehrgenerationenplatz.

Info und Programm unter www.lich-bettenhausen.eu

Veranstalter: KultDorf Bettenhausen 2020 e.V.

Ort: Am alten Hof 6, 35423 Lich-Bettenhausen

Freitag, 14.06. 18.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Veranstalter: VdK Langsdorf e.V.

Ort: Sportheim, 35423 Lich-Langsdorf

Samstag, 15.06., 16.00 bis 19.00 Uhr

850 Jahre Kloster Arnsburg

Eine Zeitreise für Jung und Alt in die Geschichte des Klosters.

Es erwartet Sie ein buntes Programm u.a. mit den »Songlines«, dem Kinderchor Nieder-Bessingen, den Kircheplatzgaulkern, dem Blockflötenensemble Lich.

Veranstalter: Freundeskreis Kloster-Arnsburg

Ort: Kirchenruine Kloster Arnsburg

Samstag, 15.06. und Sonntag, 16.06.

Tag der Feuerwehr

Veranstalter: FFW Muschenheim und Unterstützer

Ort: Feuerwehrgerätehaus und Maschinenhalle Krausch, 35423 Lich-Muschenheim

Donnerstag, 20.06., 13.30 Uhr

Rosenhof Dräger – Besichtigung und Besuch im Rosencafé

Um Anmeldung wird gebeten (06404/6959890)

Abfahrt ist am Rathausplatz in Muschenheim

Veranstalter: LandFrauenverein Muschenheim

Ort: Rathausplatz, 35423 Lich-Muschenheim

Freitag, 21.06.

Sportlerehrung der Stadt Lich

Veranstalter: Magistrat der Stadt Lich

Ort: Bürgerhaus, Gießener Str. 26, 35423 Lich

Samstag, 22.06.

Stadtpokalschießen

Wir laden alle Licher Vereine und Unternehmen herzlich ein.

Weitere Informationen auf der Homepage www.Schuetzenverein-lich.de

Veranstalter: Schützenverein Lich e.V.

Ort: Sportzentrum Fasanerie, 35423 Lich

Freitag, 29.06., 19.00 Uhr

Bluesrange

Veranstalter: SEK Waldschwimmbad Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad, 35423 Lich

Samstag, 30.06., 10.00 Uhr

Ortssporttag – Spiel und Sport für alle Altersklassen

Info: turnen@tv-langsdorf.de

Veranstalter: TV Langsdorf e.V.

Ort: Sportplatz, 35423 Lich - Langsdorf

Ausstellungen / Museen

Ausstellung Natalie Breuer

Die Ausstellung ist bis 10. Juni zu sehen.

Veranstalter: Dorf- und Kulturladen Eberstadt e.V.

Ort: Dorf- und Kulturladen Eberstadt e.V., 35423 Lich-Eberstadt

Heimatmuseum, Kirchenplatz (von März – Oktober)

Veranstalter: Heimatkundlicher Arbeitskreis Lich e.V.

Ort: Kirchenplatz 4, 35423 Lich

Öffnungszeiten: samstags von 14.00 – 16.00 Uhr,

sonntags um 10.30 – 12.00 Uhr

ROTKREUZ-Museum Ober-Bessingen

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat (16.06. von 15.00 – 17.00 Uhr)

Sonderausstellung: »Die Geschichte der Bluttransfusion«

Zu sehen sind Exponate zu Themen Erste Hilfe, DDR, Krankenwagenmodelle u.v.m. Geeignet für Familien, Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen.

Führungen: D. Holle 06404/7957 (jederzeit auf Anfrage), Eintritt frei

Veranstalter: DRK Ortsverband Lich

Ort: Rotkreuz-Museum, In der Pforte, 35423 Lich, Ober-Bessingen

Folgende Angebote finden regelmäßig statt:

Café Vergissmeinnicht

Betreuungs- und Kaffeenachmittag für Menschen mit und ohne Gedächtnisstörungen und für ältere Bürgerinnen und Bürger, die gerne einen Nachmittag in Gesellschaft verbringen möchten.

Ort: Seniorenwohnanlage, Am Schlosspark 2, Lich

Anmeldung erbeten bei Conny Appel, 06401-2250115 oder

ambulante.betreuung@oberhess-diakonie.de

Veranstalter: DRK Lich/Oberhessisches Diakoniezentrum

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Demenzberatung, Lich, Bürgerbüro, Kirchenplatz 12

Beratung: Frau Harbusch (kostenfreie und vertrauliche Beratung)

Veranstalter: DRK Lich/

Kooperation Oberhessisches Diakoniezentrum

Montags: 10.00 – 12.00 Uhr, Tel.: 06404/806-191

Donnerstags: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Gemeindegewesteprojekt,

Eberstadt: Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Birklar: Mittwoch, 11.00 – 12.00 Uhr

Muschenheim: Montag 10.00 – 12.00 Uhr und

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Bettenhausen: Montag 10.00 – 12.00 Uhr

Langsdorf: Dienstag, 14.00 – 15.00 Uhr

Nieder-Bessingen: Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr

»Boule am Vormittag« für Jung und Alt

jeden Montag um 10.30 Uhr, Ort: Bürgerpark in Lich

Boulekugeln sind vorhanden, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

»Mittags. Zeit. Gemeinsam« – Mittagstisch für ältere und alleinstehende Licher, (14-tägig, um 12.30 Uhr)

Veranstalter: DRK Lich und Ev. Marienstiftsgemeinde Lich

Anmeldung bei L. Pastau, Tel. 06404/62910

Ort: Evangelisches Gemeindehaus Lich, Am Wall 24, 35423 Lich

Mittagstisch für Senioren

Eberstadt: DGH Eberstadt
jeden 1. Dienstag im Monat ab 12.00 Uhr
Anmeldung unter Tel. 0172/8973063

Muschenheim: Kommunikationszentrum
jeden Montag ab 11.30 Uhr

Bettenhausen: Ev. Gemeindehaus
vierzehntägig Mittwoch ab 11.30 Uhr
Anmeldung unter Tel. 06404/697663

Langsdorf: Gemeindehaus
jeden Donnerstag ab 12.00 Uhr
Anmeldung unter 06404/7193 bei Frau Rabenau bis Dienstagabend

Birklar: Dorfgemeinschaftshaus
jeden 1. Mittwoch im Monat um 12.00 Uhr
Anmeldung bis Montag bei Sabine Eise (06404/65720) oder
Sebastian Schäfer (0162/6108821)

Gemischter Chor Nieder-Bessingen

Unser Dorf-Café findet jeden ersten Mittwoch im Monat im Gemein-
dehaus Nieder-Bessingen ab 14.00 Uhr statt.
Alle Nieder-Bessinger/innen ab 65+ sind herzlich eingeladen.

Tauschabend der Briefmarkenfreunde 1960 Lich e.V.

jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr
Ort: Ristorante »Calabria« beim Bürgerhaus, 35423 Lich
(Ausnahme: Sommerferien)

**Sprechstunde des VdK Ortsverbandes Lich
Rathaus Lich, Fraktionsraum (Eingang Hüttengasse),
jeden 1. Donnerstag im Monat von 13.00 – 15.00 Uhr**

**Sprechstunde des Suchthilfezentrum Gießen
Lich, Rathaus, Zi. 2 (Eingang Hüttengasse)
Jeden Montag von 14.00 – 17.00 Uhr**

**Sprechstunde des Psychosozialen Kontakt- und Beratungs-
zentrums Grünberg und Laubach
im Rathaus der Stadt Lich (Eingang Hüttengasse)
Jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.00 – 19.00 Uhr
Terminvereinbarung bitte unter Tel. 06401/90236**

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Bettenhausen
Übung am Freitag, 07.06.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar
Übung am Mittwoch, 12.06.2024, 18.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf
Übung am Montag, 10.06.2024, 17.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen
Übung am Mittwoch, 12.06.2024, 18.00 Uhr

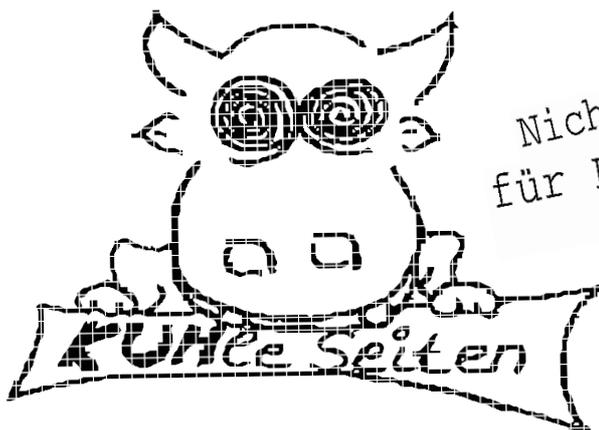
Einsatzabteilung Bettenhausen
Übungsabend am Dienstag, 11.06.2024, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar
Übung am Mittwoch, 12.06.2024, 18.30 Uhr

Einsatzabteilung Nieder-Bessingen
Übungsabend am Dienstag, 11.06.2024, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen
Übung am Freitag, 07.06.2024, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Nicht freigegeben
für Personen über 18

Heute erscheint mal wieder die **Kinder- und Jugendseite** mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

12. Juli bis 10. August und 13. August 2024: Licher Ferienspiele für Kinder – Anmeldeschluss für Auslosung –

Das Licher Ferienprogramm bietet für jeden etwas – auf dem Programm stehen neben zahlreichen Bastel- und Bauaktivitäten auch sportliche, kreative sowie umwelt- und erlebnispädagogische Angebote.

Das Programmheft der Ferienspiele 2024 steht online auf der Homepage der Jugendpflege Lich (jugendpflege.lich.de, Ferienspiele) zur Verfügung. Hier kann auch online angemeldet werden. Anmeldeformulare liegen im Foyer der Stadtverwaltung, im Bürgerbüro und im Hallenbad der Stadt aus. Der Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Auslosung bei Veranstaltungen und Aktionen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist am **Sonntag, 16. Juni 2024**.

Für Veranstaltungen und Angebote, bei denen anschließend noch freie Plätze vorhanden sind, sind nach dem 16. Juni noch Anmeldungen (schriftlich oder telefonisch) möglich.

Der Magistrat der Stadt Lich